

SI00.01-P-0004B	Service Information zur Änderung der Kraftfahrzeugsteuer	13.8.99
------------------------	-----------------------------------------------------------------	----------------

TYP 107, 123, 124, 126, 129, 140, 163, 168, 170, 201, 202, 208, 210

Änderungshinweise

13.8.99	Ersetzt die STIP 00.00-033 vom 13.6.97 , die STIP 00.00-34 vom 23.6.97 und die SI00/151 vom 6.2.98	Entfernen Sie die SI00/151 aus Ihrem Ordner.
---------	----------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------

Einstufung der Mercedes-Benz Pkw-Palette nach dem Kfz. - Steuer-Änderungsgesetz 1997.

Ab 01.07.1997 werden die Kfz. - Steuersätze für Pkw in Abhängigkeit von der Schadstoffklasse neu gestaffelt. Je nach Schlüssel-Nr. in Ziffer 1 des Fzg.-scheins gelten dann unterschiedliche Steuersätze je angefangene 100 ccm Hubraum.

Die seit 01.01.96 für Neutypen geltende EG-Abgasrichtlinie mit der Bezeichnung **EURO 2** erfüllen alle Modelle unserer aktuellen Pkw-Palette je nach Fahrzeug- und Motorbaumuster ab ca. Mitte 1995 einfließend (außer Geländewagen und V- Klasse, für die besondere Beschreibungen gelten). Für diese Fahrzeuge sind folgende Steuersätze festgelegt:

Die Pkw-Modelle unseres Hauses werden danach wie folgt eingestuft:
Endgültige Entscheidungen über den Einsatz der Schadstoffklassen **EURO 3 und 4** sowie die sog. **3 ltr. - bzw. 5 ltr. - Autos** liegen noch nicht vor, eine Anwendung im vollen Umfang wird nicht vor Mitte 1998 erwartet. Weitere Informationen dazu folgen.

Schlüssel -Nr..25, 26, 27
bisher
ab 01.07.1997
ab 01.01.2004

Ottomotor 13,20 DM
12 DM
14,40 DM
Dieselmotor 37,10 DM
29 DM
31,40 DM

Für einige vorher gefertigte Fahrzeuge, die schon früher anspruchsvollere Anforderungen erfüllt haben, als seinerzeit beschrieben werden konnte, besteht die Möglichkeit der Umschlüsselung von "E2" (Schlüssel -Nr. 14) auf "EURO" 2 (Schlüssel -Nr. 25) für folgende Fahrzeug-Ausführungen:

C-Klasse (BR 202)

C180 / 200 / 220
(202.018 / 020 / 022)

ab FI-End-Nr.

ab Serieneinsatz

C220 / 250 Diesel
(202.121 / 125)

1A 235662 bzw. 1F 200809

"alte" E-Klasse (BR 124)

E200 / 220
(124.019 / 022)

1C 092466 bzw 1J 034213

E200 / 250 Diesel
(124.120 / 126)

1C 227399 bzw 1J 081741

E200 Coupe
(124.040)

1C 235309

ab FI-End-Nr.

"alte" E-Klasse (BR 124)

E200 Cabrio
(124.060)

1C 133556

E220 Coupe
(124.042)

1C 002808

E200 / 220 T-Lim.
(124.079 / 082)

1F 262843

E250 Diesel T-Lim.
(124.186)

1F 325394

ab FI-End-Nr.

SL (BR 129)

SL280 / 320
(129.058 / 063)

1F 107483



i Der Nachweis der Erfüllung der technischen u.

zulassungsrechtlichen Voraussetzungen ist vom Einsatz bestimmter Zertifizierungsstände abhängig. Deshalb ist eine Umschlüsselung weiterer oder Nachrüstung älterer Fahrzeuge nicht möglich!
Die betroffenen Fahrzeug-Ausführungen wurden dem Kraftfahrt-Bundesamt von uns gemeldet. Die Fahrzeughalter werden von dort angesprochen und erhalten dazu unsere Bescheinigung zur Vorlage bei der Zulassungsstelle.

Die unter der Emissionsgruppe "EURO-Norm und vergleichbare" zusammengefaßten früheren Richtlinien für schadstoffarme Fahrzeuge bringen erst zu einem späteren Zeitpunkt folgende Steuerveränderungen:

	Ottomotor	Dieselmotor
bisher	13,20 DM	37,10 DM
ab 01.07.1997 unverändert	13,20 DM	37,10 DM
ab 01.07.2001	21,20 DM	45,10 DM
ab 01.07.2005	29,60 DM	53,50 DM

Davon sind folgende Mercedes-Benz Pkw-Ausführungen betroffen:

Schlüssel-Nr. 01

Benziner mit G-Kat der BR 124, 126, 129, 140 u. 201 ab EZ 09/ 85 einfl. bis Ende 92,

Schlüssel-Nr. 03

Diesel der BR 124 u. 201, (auch 123T), ab EZ 09/ 85 ab Werk in den Fzg.-Papieren angegeben, nachtr. Eintrag durch die Zulassungsstellen rückwirkend ab EZ 19.09.84 möglich. Bei 190 D, 200D / TD erhalten die Fzg.-Halter unsere Bescheinigung durch das Kraftfahrt-Bundesamt zugeschickt. (Umschl. auf "01").

Schlüssel-Nr. 12

Diesel der BR 124 u. 201 mit Abgasreinigung.

Schlüssel-Nr. 14

Benziner und Diesel ab EZ Ende 92 bis Umstellung auf EURO 2. Möglichkeiten zur Umschlüsselung auf Schlüssel-Nr. 25 siehe bei EURO 2.

Schlüssel-Nr. 16

140er und 124 T (7-Sitzer) ab Ende 1992.

Schlüssel-Nr. 18

140er und 124 T (7-Sitzer) ab ca. 09/94 GW 320 GE ab 07/94

Schlüssel-Nr. 22

140er ab ca. 04/96 GW 300 GD-Turbo (Vierventiler) und V 230 TD ab Herbst 1996

Schlüssel-Nr. und Einstufung von Benzinern ohne KAT-Vorrüstg., die mit G-KAT der Fa. Wurm nachgerüstet wurden, richten sich nach dem Eintrag im Fahrzeugschein; z. T. liegen inzwischen Nachtragsgutachten zu früheren Genehmigungen vor - bitte fragen Sie bei der Fa. Wurm (Fax 0711-420073) nach dem neuesten Stand.

Die nicht als schadstoffarm anerkannten Pkw, die bei Ozonalarm keinem Fahrverbot unterliegen, werden zukünftig wie folgt behandelt:

Schlüssel-Nr. 15, 20	Ottomotor	Dieselmotor
bisher	21,60 DM	45,50 DM
ab 01.07.97 unverändert	21,60 DM	45,50 DM
ab 01.01.2001	29,60 DM	53,50 DM
ab 01.01.2005	41,20 DM	65,10 DM

Betroffen sind davon die GW 230 GE / 300 GE mit G-KAT; die Diesel-Modelle 250 GD / 290 GD / 300 GD und 350 GD mit Schlüssel-Nr. 15 müssen mit einer Bescheinigung (von VSE/ GS) auf Schlüssel-Nr. 20 umgeschrieben werden.

Als schadstoffarm oder bedingt schadstoffarm anerkannte Pkw, für die ein Fahrverbot bei Ozonalarm gilt, müssen zukünftig mit folgenden Steuersätzen rechnen:

	Ottomotor	Dieselmotor
bisher	13,20 DM	37,10 DM
ab 01.07.97	33,20 DM	57,10 DM
ab 01.01.2001	41,20 DM	65,10 DM
ab 01.01.2005	49,60 DM	73,50 DM

Diese Verteuerung trifft folgende Fahrzeugausführungen:

Schlüssel-Nr. 03

200 D der Baureihe 123 D (siehe SI 00/ 136)

190 E mit U-KAT nachgerüstet

190/ 200-Vergaser (201/ 124) mit G-KAT ohne Vor-Kat (bei Nachrüstung: "01").

Schlüssel-Nr. 05

123- u. 201- Diesel mit EZ. vor 19.09.84 (trotz gleicher Technik wie "03"-Fahrzeuge)

Benziner ohne KAT-Vorrüstung der BR 107, 123, 124, 126 und 201, die vor dem 1.10.86 erstmals zugelassen und vor dem 01.01.88 nachträglich mit U-KAT ausgerüstet wurden.

Für die übrigen nicht schadstoffarmen Pkw gelten zukünftig folgende Neuregelungen:

Schlüssel-Nr.00, 05	Ottomotor	Dieselmotor
bisher	18,80 / 21,60 DM	42,70 / 45,50 DM
ab 01.07.97	41,60 DM	65,50 DM
ab 01.01.2001	49,60 DM	73,50 DM

Den Kunden mit Benzinern ohne G-KAT ist nunmehr dringend eine entsprechende Nachrüstung zu empfehlen, um die enormen Steuererhöhungen abzuwenden. Dazu stehen für die RÜF-Fahrzeuge (ab 09/ 85) werkseitige Nachrüstungen und für nicht vorgerüstete Pkw die umfangreiche Nachrüstpallette der Fa. Wurm zur Verfügung.

Eine Nachrüstung von Diesel-Pkw würde dem Kunden keine wirtschaftlichen Vorteile bringen.

Kfz.-Steuer-Änderungsgesetz 1997 Einsatz von "D3"-Fahrzeugen.

i Nach dem Steueränderungsgesetz erhalten ab 01.07.97 diejenigen Fahrzeuge die meisten Steuervorteile, die bereits vor Einführung der EURO 3-Norm (ab etwa Mitte 98) die Anforderungen der deutschen Schadstoff-Steuerklasse "D3" (Schlüssel-Nr. 30 u. folg.) erfüllen.

Für diese Fahrzeuge gelten folgende Steuersätze:

	Ottomotor	Dieselmotor
ab 01.07.1997	10 DM / 100 ccm	27 DM / 100 ccm
ab 01.01.2004	13,20 DM / 100 ccm	30,20 DM / 100 ccm

Fahrzeuge mit Abgaskonzept schadstoffarm "D3"

Fahrzeuge, die diese Abgasnormen der Stufe D3 erfüllen (Schlüssel-Nr. 30 und folgende) erhalten günstigere Steuersätze je 100 cm³/Hubraum. Das Abgaskonzept D3 wird mit dem Code 923 gesteuert. Dieser ist auf der Datenkarte im Wartungsheft dokumentiert. Daraus ergeben sich für die einzelnen Typen und Motoren verschiedene Änderungen, die nachstehend aufgeführt sind.

Zusätzlich erhalten diese Fahrzeuge für die vorzeitige Erfüllung zukünftiger Vorschriften eine befristete Steuerbefreiung als einmalige Gutschrift auf die Steuerschuld in Höhe von 250 DM - bei Benzinern, bzw. 500 DM - bei Diesel - Pkw.

Durch die neuen bzw. nochmals optimierten Motoren, Steuergeräte und Abgasanlagen wird das Emissionsverhalten unserer Pkw nochmals um ca. 30 % verbessert. Die Markteinführung beginnt in den nächsten Wochen.

Ein Umschreibung oder Nachrüstung älterer Fahrzeuge auf dieses Niveau ist technisch nicht möglich.

(!*) Ausnahme: Über die Behandlung der bereits ausgelieferten Fahrzeuge mit neuem V6-Motor folgen besondere Informationen.

Benzinmotoren:

Typ 129

Typ	129.058	129.063	129.067	129.076
Motor	104.943	104.991	119.982	120.983
Motorsteuergerät mit geänderter Software	X	X	-	X
Luftinblasung durch Luftpumpe	X	X	X	-
Einsatz ab ca.	8/97	8/97	8/97	8/97

Typ 140

Typ	140.028	140.032	140.042	140.050	140.056
		140.033	140.043	140.051	140.057
			140.063	140.070	140.076
Motor	104.944	104.994	119.981	119.980	120.982
Motorsteuergerät mit geänderter Software	X	X	-	-	X
Luftinblasung durch Luftpumpe	X	X	X	X	-
Einsatz ab ca.	9/97	8/97	8/97	8/97	8/97

Typ 168

Typ	168.031	168.033
Motor	166.940	166.960
KAT mit geänderter Beschichtung	X	X
Einsatz ab Markteinführung	X	X

Typ 170

Typ	170.435	170.447
Motor	111.946	111.973
Motorsteuergerät mit geänderter Software	X	X
KAT mit geänderter Beschichtung	X	-
Luftspaltisolierte Rohre vor KAT	X	-
Lufteinblasung durch Kompressor	-	X
Nur bei automatischem Getriebe: Saugstrahlpumpe für Bremskraftverstärker	X	-
Einsatz ab ca.	9/97	9/97

Typ 202

Typ	202.018 202.078	202.020 202.080	202.024 202.085	202.026 202.086	202.029 202.089
Motor	111.921	111.945	111.975	112.910	112.920
Motorsteuergerät mit geänderter Software	X	X	X	-	-
Vorkatalysator	-	-	-	X	X
KAT mit geänderter Beschichtung	X	X	-	X	X
Luftspaltisolierte Rohre vor KAT	X	X	-	-	-
Luftinblasung durch Kompressor	-	-	X	-	-
Nur bei automatischem Getriebe: Saugstrahlpumpe für Bremskraftverstärker	X	X	-	-	-
Einsatz ab ca.	9/97	9/97	9/97	7/97	7/97

Typ 208

Typ	208.335	208.347	208.365
Motor	111.945	111.975	112.940
Motorsteuergerät mit geänderter Software	X	X	-
Vorkatalysator	-	-	X
KAT mit geänderter Beschichtung	X	-	X
Luftpaltisierte Rohre vor KAT	X	-	-
Luftinblasung durch Kompressor	-	X	-
Nur bei automatischem Getriebe: Saugstrahlpumpe für Bremskraftverstärker	X	-	-
Einsatz ab ca.	9/97	9/97	7/97

Typ 210

Typ	210.035 210.235	210.061 210.261	210.063	210.065 210.265	210.070 210.270
Motor	111.942	112.911	112.921	112.941	113.940
Motorsteuergerät mit geänderter Software	X	-	-	-	-
Vorkatalysator	-	X	X	X	X
KAT mit geänderter Beschichtung	X	X	X	X	X
Luftpaltisierte Rohre vor KAT	X	-	-	-	-
Nur bei automatischem Getriebe: Saugstrahlpumpe für Bremskraftverstärker	X	-	-	-	-
Einsatz ab ca.	9/97	9/97	7/97	7/97	9/97

Typ 210 4-Matic und verlängertes Fahrgestell

Typ	210.081 210.281	210.082 210.282	210.663
Motor	112.921	112.941	112.921
Vorkatalysator	X	X	X
KAT mit geänderter Beschichtung	X	X	X
Einsatz ab ca.	10/97	10/97	7/97

Typ 463

Typ	463.209 463.232 463.233
Motor	112.945
Luftinblasung durch Luftpumpe	X
Einsatz ab Markteinführung	X

Beim Motor 112 im Typ 202.026/086, 202.029/89, 208.365 bis ca. 6/97 und 210.081/281, 210.082/282 (4-matic) bis 9/97 kann eine Nachrüstung durchgeführt werden. Diese ist für den Typ 202/208 in der Arbeitsanleitung 14/06/10-S und für den Typ 210 4-matic (Limousine/T-Modell) in der Arbeitsanleitung 14/07/10-S beschrieben.

Die Arbeitsanleitungen können für

- Typ 202/208 über die Fax-Nr. 0711/17-858945
 - Typ 210 4-matic über die Fax-Nr. 0711/17-858944
- abgerufen werden.

Ausgenommen ist der Motor 112 im Typ 210.061/261, 210.063 und 210.065/265 (Limousine/T-Modell). Bei Fahrzeugen mit Euro 2-Norm erhalten die Kunden eine Herstellerbescheinigung (oder kann bei MBVD/SEK angefordert werden). Mit dieser Bescheinigung können ohne technische Änderungen die Fahrzeugpapiere bei der Zulassungsstelle auf "D3" umgeschrieben werden.

Eine Nachrüstung vorher gefertigter Fahrzeuge (ausgenommen Motor 112) auf "D3" ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll und wird nicht angeboten.

Dieselmotoren

Motor 605.960 im Typ 202.128/188 ab ca. 2/98:

- Vorkammer in 1-Loch-Ausführung
- Abgasrückführung durch Heißfilm-Luftmassenmesser geregelt
- Katalysator mit geänderter Beschichtung
- Motorsteuerggerät mit geänderter Software.

Literaturhinweis

Änderungen der Prüfung und Diagnose sind in den jeweiligen Diagnose-Handbüchern beschrieben.
Die Prüf- und Einstellwerte sowie HHT-Prüfung haben sich nicht geändert.